



Fußball-Verband Mittelrhein e.V.

D-Juniorinnen Turniere DFB-Pokalfinale der Frauen 2024

Turnierbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach der Satzung und den Ordnungen des WDFV sowie den Durchführungsbestimmungen gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

An den D-Juniorinnen-Turnieren des Fußball-Verbandes Mittelrhein nehmen jeweils zehn Mannschaften teil. Die Wettbewerbe sind für D-Juniorinnen-Mannschaften (**Stichtag: 01.01.2011**) ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die eine gültige Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzt. Die Spielerinnen müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Bei fehlendem Spielerpass oder einem Spielerpass ohne Passbild ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises zu führen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Spielerinnen, einschließlich Torhüterin, von denen sich sieben (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf dem offiziellen FVM-Meldebogen rechtzeitig und unaufgefordert vor Turnierbeginn abgegeben werden.

4. Turniermodus

In der Vorrunde wird bei den Turnieren in zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe 7). Falls drei oder vier Mannschaften die Gruppenspiele punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe 7). Falls alle Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Die Erstplatzierten der beiden Gruppen bestreiten das Endspiel. Ist im Endspiel am Schluss der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger jeweils durch ein Strafstoßschießen (siehe 7) ermittelt.



5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt bei allen Turnieren **1 x 10 Minuten**. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

6. Spielball/Spielregeln

Gespielt wird mit einem Spielball der Größe 4 (350g). Beim Abstoß ist es erlaubt, den Ball über die Mittellinie zu spielen. Die Abseitsregel und die Rückpassregel kommen zur Anwendung. Weiterhin gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung des WDFV.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je **drei** Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je **drei** Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spielerinnen als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspielerinnen zu reduzieren.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen oder je nach Schwere des Verstoßes auf Zeit (2 Minuten) oder auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Zeit bzw. auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Turnierspiel) und eventuell eine Meldung an die spielleitende Stelle des entsprechenden Verbandes.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für alle Streitigkeiten sowie für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.



11. Ausstattung der Mannschaften

Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln bzw. Leibchen zu tragen. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein, die mit der Eintragung im Mannschaftsmeldebogen übereinstimmen

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußballschuhen.

13. Haftungsausschluss

Jede teilnehmende Mannschaft wird gebeten, auf Kleidung und Wertsachen selbst zu achten. Weder der Fußball-Verband Mittelrhein als Veranstalter noch die Stadt Köln übernehmen die Haftung für verloren gegangene Gegenstände.

14. Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften ~~darin~~ ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch über die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Die Mannschaften erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

15. Verhalten bei Räumung des Veranstaltungsgeländes/Stadions

Sollte es im Rahmen der Turniere oder innerhalb des Stadions zu einer Evakuierung kommen, melden Sie sich bitte, nachdem Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals gefolgt sind und sich in Sicherheit gebracht haben, umgehend auf dem Veranstaltungshandy des FVM: 017664078871

Bitte melden Sie sich per SMS, sofern alle Kinder und Betreuer unverletzt und vollzählig sind. Nur wenn die Gruppe nicht vollständig ist oder es zu Verletzungen gekommen ist, ist ein Anruf zwingend erforderlich. Bitte halten Sie im Notfall diese Kommunikationsform unbedingt ein.